

Der Landrat bemerkte, dass ein Einwand des Abg. Kemper zu Tagesordnungspunkt 19.2 (Mitteilungen und Anfragen) vorläge. In dem Tagesordnungspunkt müsse es „...den beteiligten Forstbehörden...“ heißen.

Abg. Dr. Fleck bemerkte, dass er zu seiner Anfrage vom 23.03.2015 Zins- und Tilgungsleistungen an Privatbanken den Änderungswunsch zur Niederschrift mitgeteilt habe, da diese Anfrage nicht ausführlich dargelegt worden sei. Zu seinem Einwand habe die Verwaltung eine entsprechende Antwort mit dem Hinweis mitgeteilt, dass seine in der Niederschrift aufgeführte Anfrage inhaltlich ausreichend aufgeführt worden sei. Abg. Dr. Fleck bemerkte, dass er mit der Antwort nicht zufrieden sei, es jedoch dabei belassen werde.

Der Landrat wies drauf hin, dass der Antrag des Abg. Dr. Fleck in der Niederschrift hinreichend bestimmt und demnach auch eindeutig zuzuordnen sei.

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages wurde schließlich mit der formulierten Änderung zu TOP 19.2 anerkannt.